

DGQ-FMEA Moderator:in

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Durchführungsbestimmung bezieht sich auf das Prüfungsverfahren zur Erlangung des Zertifikats „DGQ-FMEA Moderator:in“.
- (2) Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist die Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZPO) der DGQ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zertifizierungsvoraussetzungen

- (1) Zur Zertifizierung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 1. Erfolgreich absolvierte Prüfung „DGQ-FMEA Moderator:in“ einschließlich der dazu in § 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

- (1) Zugelassen wird, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
 1. Teilnahme an mindestens einer der Veranstaltungen:
 - „FMEA-Basistraining“,
 - „FMEA Grundlagenschulung zur harmonisierten AIAG-VDA FMEA (VDA QMC)“
 - „Erfahrungsaustausch und Best Practice zur FMEA“
 2. Teilnahme an der DGQ-Veranstaltung „FMEA-Moderator:in“.
 3. Anwendung der FMEA Methode als FMEA-Teammitglied in 3 vollständig durchgeführten FMEAs (Bescheinigung durch Arbeitgeber, Auftraggeber oder Kunde).
- (2) Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Nachweisen anderer Organisationen obliegt der DGQ-Personenzertifizierungsstelle
- (3) Die DGQ-Personenzertifizierungsstelle ist berechtigt, zusätzliche Nachweise anzufordern.

§ 4 Prüfungsgegenstand

- (1) Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte, die in den unter § 3 genannten Veranstaltungen vermittelt werden.
- (2) Maßgeblich ist der jeweils gültige Stand der Unterlagen.

§ 5 Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht 40 Auswahlaufgaben (Multiple Choice) mit einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten.
- (2) Die Prüfung erfolgt als elektronische Prüfung in einer Präsenzveranstaltung oder einer Online-Veranstaltung (E-Prüfung).
- (3) Zur Durchführung einer elektronischen Prüfung bzw. einer E-Prüfung sind die folgenden technischen Voraussetzungen zu erfüllen.

Elektronische Prüfung (in Präsenzveranstaltung):

- Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop)
- Stabile Internetverbindung
- Aktueller Web-Browser (für Laptop: Chrome, Firefox, Edge, Safari oder Opera; für Smartphone / Mobile Device: Chrome, Firefox oder Safari)

Elektronische Prüfung (Online-Veranstaltung / E-Prüfung):

- Endgerät (PC oder Laptop) mit Audioausgabe
- Windows 10; Mac OS X 10.9 oder höher
- Stabile Internetverbindung (Empfehlung: mindestens 1 MB/s)
- GoToTraining-Desktop-App (JavaScript aktiviert)
- Aktueller Web-Browser (Chrome, Firefox, Edge, Safari oder Opera)
- Funktionierendes Mikrofon (externes Mikrofon oder Headset empfohlen)
- Webcam

Die rechtzeitige Einrichtung und funktionelle Überprüfung dieser technischen Voraussetzungen obliegt dem/der Prüfungsteilnehmer:in.

§ 6 Prüfungsanforderungen

In der Prüfung ist nachzuweisen, dass das Wissen gemäß § 4 vorhanden ist.

§ 7 Zulassung von Hilfsmitteln

- (1) In der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.
- (2) Bei fremdsprachigen Teilnehmer:innen ist ein allgemeines Sprachwörterbuch zulässig.
- (3) Benötigt der/die Prüfungsteilnehmer:in technische oder personelle Hilfen aufgrund einer maßgeblichen Körper- oder Sinnesbehinderung, die zu wesentlichen Einschränkungen bei der Leistungserbringung führt, so ist das bereits bei der Anmeldung zur Zertifizierung/Prüfung anzugeben. Im Fall der Zustimmung durch die Personenzertifizierungsstelle obliegt die Gestellung der Hilfen dem/der Prüfungsteilnehmenden (siehe ZPO § 8 (6)).

§ 8 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfung wird mit maximal 100 Punkten bewertet.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der maximalen Punktzahl erreicht wurden.
- (3) Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

§ 9 Zertifikate

- (1) Nach Vorliegen aller Voraussetzungen gemäß § 2 und § 3 wird das Zertifikat „DGQ-FMEA Moderator:in“ ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat ist unbefristet gültig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 07.02.2023 in Kraft.